

Beschluß der Bürgerschaft

vom 22. März 1854.

1. Achter Bericht der Schuldeputation.

Die Bürgerschaft genehmigt ihrerseits die in dem Berichte enthaltenen Vorschläge zur Organisation der in dem ehemaligen St. Catharinenkloster zu errichtenden Schule, und beauftragt die Schuldeputation die weitere Ausführung demgemäß zu veranstalten.

2. Bericht in Betreff der Trauungen im Bremischen Staat.

Den Bericht, sowie den anliegenden Gesetzentwurf, hat die Bürgerschaft einer Prüfung unterzogen und ertheilt dem Gesetze, wie es nunmehr vorgelegt, ihre verfassungsmäßige Zustimmung.

3. Bericht, die Verhütung zu frühzeitiger Ehen betreffend.

Die Bürgerschaft hat den Bericht mit Dank entgegengenommen, glaubt ihn aber an die berichtende Deputation zurückweisen zu müssen, mit dem Ersuchen darüber zu berathen und zu berichten: ob es nicht andere Mittel geben dürfte die aus allzu frühzeitigen Ehen für das Gemeinwesen entstehenden Gefahren und Uebel zu verhüten, ohne gerade ein Verbot derselben auszusprechen.

4. Budget.

Die Bürgerschaft hat in ihrer heutigen Sitzung mit der Berathung des Budgets begonnen. Sie genehmigt die erste Abtheilung desselben, die Einnahme betreffend, und von der zweiten Abtheilung, die Ausgaben betreffend, die Capitel 1 bis 7 incl. der ordentlichen Ausgaben unter folgenden Bemerkungen:

a. ad Posten 1 bis 3 des dritten Capitels im ersten Theil der ordentlichen Einnahmen »Eingehende Vorschüsse« ersucht sie die Finanzdeputation zu berathen und zu berichten: wie diese Verhältnisse definitiv zu ordnen seien.

b. Zu Posten 26 Nr. 9 des ersten Capitels im zweiten Theil der ordentlichen Einnahmen »Einnahme von Bremerhaven« behält sich die Bürgerschaft ihre Erklärung bis zur nächsten Berathung vor.

c. Zu Posten 1 des zweiten Capitels im zweiten Theil der ordentlichen Einnahmen »Grund- und Erbesteuer in der Stadt und Vorstadt« trägt die Bürgerschaft darauf an, die Finanzdeputation zu ersuchen, darüber zu berichten: nach welchen Grundsätzen die Grundsteuer in den 1849 neuerdings zur Stadt gezogenen Gebietstheilen erhoben werde, eventuell baldigst Vorschläge einzureichen, in welcher Weise eine Gleichmäßigkeit der Grundsätze bei Veranlagung der Grund- und Erbesteuer in diesen Theilen im Vergleich zu den bis dahin in der Stadt befolgten herbeizuführen sei.

d. Zu Posten 7 des zweiten Capitels im zweiten Theil der ordentlichen Einnahmen »Einkommensteuer« behält sich die Bürgerschaft ihre Erklärung über die Quote vor.

e. Zu Posten 4 des ersten Capitels im ersten Theil der ordentlichen Ausgaben »Gehalte und Salarien« bewilligt die Bürgerschaft die vom Senate in seiner Mittheilung vom 10. März 1854, pag. 91 der Verhandlungen beantragte Erhöhung der Gehalte für die Consumtionsbeamten und weist die erforderliche Summe für das Jahr 1854 auf die Generalcasse an.

f. Zu Posten 2 des zweiten Capitels im ersten Theil der ordentlichen Ausgaben bewilligt die Bürgerschaft dem Dragoner Frese die für ihn von der Militärdeputation in ihrem sub Unteranlage A. zu Anlage III. der Mittheilung des Senats vom 10. März

1854 vorgelegten Bericht beantragte jährliche Pension von 60 Thalern und zwar vom 1. Januar 1854 angerechnet, und weist diese Summe ihrerseits auf die Generalcasse an.

g. Zum dritten Capitel des ersten Theils der ordentlichen Ausgaben «Besoldetes Militär» ist es der Bürgerschaft genehm, daß der jetzige Cassensaldo der Kriegsteuercasse der Generalcasse überwiesen werde.

h. Zu Posten 1 No. 2 des sechsten Capitels im ersten Theil der ordentlichen Ausgaben »diesjähriger Zuschuß für die Hauptschule« bewilligt zwar die Bürgerschaft die beantragte Summe von 3,666 Thalern 57 Groschen, weist nummehr aber die in dem Berichte der Schuldeputation vom 11. Januar 1854, betreffend die finanziellen Verhältnisse der Hauptschule, pag. 8 der Verhandlungen, als Ueberschuß erwähnte und dem Staat zu restituierende Summe von 2,142 Thalern 41 Groschen, worüber sie sich in ihrem Beschlusse vom 25. Januar 1854 ihre Erklärung vorbehielt, ihrerseits an die Generalcasse zurück.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 24. März 1854.

Dem Senat ist

1. ein Deputationsbericht wegen der Organisation und Administration der Gasanstalt

eingereicht, welchen er der Bürgerschaft mittheilt, indem er ihrer Erklärung über die darin enthaltenen Vorschläge entgegensteht.

Sodann giebt er, was

2. den Bericht wegen der Trauungen im Bremischen Staat

anlangt, dem vorgeschlagenen von der Bürgerschaft bereits genehmigten Gesetzentwurf ebenfalls seine Zustimmung, und wird er die erforderliche Publication veranstalten.

Anlage I.

zur Mittheilung des Senats
vom 24. März 1854.

B e r i c h t

der Deputation für die Gasanstalt, Organisation und Administration der Gasanstalt betreffend.

In Folge des der berichtenden Deputation gewordenen Auftrags hat dieselbe, nachdem sie zur Leitung der auszuführenden neuen Gasanlage einen Techniker in der Person des belgischen Ingenieur Clement Leprince angenommen hatte, sofort im vorigen Jahre die Arbeiten begonnen, welche nummehr so weit fortgeschritten sind, daß nach der Versicherung des gedachten Technikers im Laufe des Monats October dieses Jahres, die Gasanstalt dahin in Wirksamkeit treten kann, daß von dieser Zeit angerechnet die öffentliche Straßenerleuchtung in der Altstadt und in den Vorstädten durch Gas bewerkstelligt werden wird.